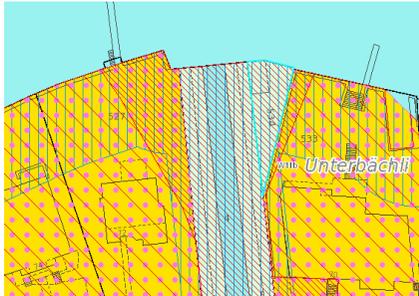


GR Nutzungsplanung Beckenried, Auszug Gewässerraum GemDat 2021-1501-0045

Abschluss kantonale Vorprüfung vom 20. Dezember 2023 – Besprechung ARE / BD vom 15.04.2024

Stufe Baudirektion (SB):
H Hinweise Es wird auf Widersprüche oder Unklarheiten hingewiesen
E Empfehlung Aufforderung Anpassungen vorzunehmen. Wenn keine Anpassung erfolgt, ist Erklärung notwendig.
V Vorbehalt Teilbereich muss ergänzt oder geändert werden, Voraussetzung für Weiterbehandlung
A Ablehnung Teilbereich ist in dieser Form nicht genehmigungsfähig.

Nr.	SB	<i>Grundsätzliches und Gesuche</i> Forderungen / Empfehlungen Änderungen, Baudirektion:	Bemerkung Gemeinde	Resultat Besprechung ARE / BD
Bericht				
1	H	Die Besprechungsliste zum Vorprüfungsbericht enthält Ausführungen, die zweckmässigerweise in die Berichterstattung aufgenommen werden, so dass in einem Dokument die Zonenplanänderungen begründet werden. In der Berichterstattung ist die erforderliche Interessenabwägung, wie dies in Art. 47 RPV gefordert wird, vorzunehmen.	Ok	
3		Die Prüfergebnisse aus der Teilrevision der Gewässerräume ist in der Gesamtrevision zu berücksichtigen.	Wird in die Gesamtrevision integriert.	
5	H	2.2.2 Zu B. Allgemeine Gestaltungsvorschriften, Baulinien; Baulinien (Art. 11) Die Begrenzungsbaulinien, die den Gewässerraumabstand reduzieren, sind zu löschen. Aufgrund der konsequenten Anwendung von Art. 122 PBG ist eine Reduktion des Gewässerraumabstands auf Stufe Nutzungsplanung mittels einer Baulinie nicht mehr möglich. Es ist eine Einzelfallbeurteilung erforderlich, die	Baulinien werden in der TR GWR aufgehoben und wird bei der Integration in die Gesamtrevision beachtet.	

Nr.	SB	Grundsätzliches und Gesuchte Forderungen / Empfehlungen Änderungen, Baudirektion:	Bemerkung Gemeinde	Resultat Besprechung ARE / BD
		erst bei Vorliegen des Baugesuchs möglich ist. Die Besitzstandgarantie gemäss Art. 139 bzw. 140 PBG bleibt vorbehalten. Gemäss der Berichterstattung nach Art. 47 RPV erfolgt diese Anpassung im Rahmen der separaten Teilrevision der Gewässerraumzonen. Dies wird zur Kenntnis genommen.		
7		Die Umzonung der Parzelle Nr. 733 von der Sondernutzungszone Sternen in die Wohnzone W11b ist zweckmässig, da sie nicht Teil der Nutzungen auf dem Areal Seerausch (Hotel/Fähre/Parkanlage) ist. Entsprechend wird die Parzelle auch nicht mehr mit der Gestaltungsplanpflicht überlagert.	OK GWR wird angepasst (siehe kant. Vorprüfung ARE GWR)	
2.4.1 Zonenplan Siedlung				
51	E	Parzellen Nrn. 4 (Gewässerparzelle) und 534, Gewässerparzelle Nr. 73 Innerhalb des Siedlungsgebiets ist es nicht zweckmässig entlang der Gewässer die Landwirtschaftszone auszuscheiden. Zweckmässigerweise ist die Grundnutzung Gewässerraumzone auszuscheiden.	Grundnutzung ist nicht Gewässer sondern Land: Die Parzelle ist mit dem Gewässerraum überlagert. In der 1. Vorprüfung wurde dies nicht erwähnt. Bleibt in der Landwirtschaftszone 	Parzelle wird Grundnutzung Gewässerraumzone zugewiesen → es werden alle anderen Flächen der Uferbereiche im Siedlungsgebiet, die projektiert der Landwirtschaftszone zugewiesen sind, neu der Grundnutzung Gewässerraumzone zugewiesen.

Nr.	SB	<i>Grundsätzliches und Gesuche</i> Forderungen / Empfehlungen Änderungen, Baudirektion:	Bemerkung Gemeinde	Resultat Besprechung ARE / BD
66	E	Parzellen Nrn. 744 und 922 Die beiden Flächen des Übrigen Gebiets sind der Grundnutzung Gewässerraum zuzuweisen.	Wird gemacht.	